

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 14 (1845)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Das eben ist Eurovas Leid, sein Wehe und sein Gram: die Särge hört es zimmern, die Leichentücher sieht es weben, ein großes Grab sieht es graben, und die Glocken tönen dumpf; aber Niemand schaut den Todten, Niemand kennt seinen Namen. Joel Jacoby.

Bericht über die weibliche Arbeits- und Erziehungsanstalt bei St. Jost im Schlosse Baldegg.

(Fortsetzung.)

C.

Luzern den 14. Wintermonat 1844.

Der Erziehungsrath des Kantons Luzern

an den

Hochw. Herrn J. L. Blum, Kaplan zu Hochdorf.

Hochwürdiger Herr Kaplan!

Der hohe Regierungsrath hat uns zur Begutachtung Ihre Zuschrift vom 16. Weinmonat l. J. überwiesen, woraus sich ergibt, daß Sie beabsichtigen, die bisherige, sehr wohlthätige Zwecke anstrebende, weibliche Arbeits-Erziehungsanstalt im Schlosse Baldegg als ein neues Gotteshaus und also als eine kirchliche Korporation in unserm Kantone einzuführen. Unseres Erachtens unterliegt diese Einführung nach §. 35 der Staatsverfassung dem Veto des souveränen Volkes. Mit Ihrer Zuschrift ist uns der von Ihnen der h. Regierung zur Einsicht mitgetheilte Akt zugestellt worden, worin der Zit. Hr. Bischof von Basel unterm 5. Weinmonat abhin der privateigenthümlichen Arbeits-Erziehungsanstalt der armen Dienst- und Lehrschwestern im Schlosse Baldegg kirchlicherseits durch seine Sanktion die höhere Weihe gegeben hat, Sie, Hochwürdiger Herr! Namens der hl. Kirche als Direktor und ordinären Beichtiger dieses Institutes bestätigt, und Ihnen den Auftrag giebt, ihm für die Stelle eines confessarii extraordinarii (außerordentlichen

Beichtigers) daselbst, wie das Konzilium von Trient es vorschreibt, einen würdigen Ordensgeistlichen vorzuschlagen. Dadurch werden, nach unserer Ansicht, die Mitglieder der Anstalt in Baldegg den Klosterfrauen gleichgestellt, von denen die Kirchenversammlung von Trient (in d. 25. Sitz.) von der Verbesserung (c.) handelt, und auf welche demnach, gleich dem 10., einen außerordentlichen Beichtvater bezeichnenden Kapitel, auch die übrigen, die Klosterfrauen überhaupt betreffenden Kapitel jener Sitzung Anwendung finden. Das 2te Kapitel der angeführten Sitzung verbietet den Ordensfrauen allen Eigenthumsbesitz. Nach dem 3. Kapitel darf nur eine solche Personenzahl in die Gotteshäuser aufgenommen werden, daß sie entweder aus den eigenen Klostereinkünften, oder aus den gewöhnlichen Liebessteuern füglich unterhalten werden können. (Uebersetzung von Egl. Seite 316—318.) Sehr willfährig nehmen die weltlichen Regierungen diese kirchlichen Vorschriften der Regel nach auch als Staatsgesetze an. Eine Tochter, die in ein Gotteshaus tritt, hat auch nach dem bürgerlichen Gesetze, z. B. keinen Anspruch mehr auf Erbschaften. Sie verliert das bisherige Heimathsrecht, und erhält es dagegen gewöhnlich an dem Orte, wo ihr Kloster steht, wie Ihnen bekannt ist.

Um über Ihre Zuschrift unser Gutachten an den Zit. Regierungsrath abgeben zu können, müssen wir Sie ersuchen, uns zu berichten, ob und wo Sie bereits die Grundlage der christlichen Barmherzigkeit gefunden haben, worauf, wie Sie andeuten, das neue Gotteshaus erbaut werden soll, ob in den Personen, welchen die Arbeits-Erziehungsanstalt in Baldegg als Privateigenthum zugehört, oder ob vielleicht

in der Gemeinde Hochdorf, wo dann entweder jene Privateigentümer oder diese Gemeinde den Mitgliedern der neuen kirchlichen Korporation ein Heimathsrecht und den gehörigen Unterhalt, besonders zur Zeit ihrer Untauglichkeit zur Arbeit, zusichern; oder ob Sie endlich jene Grundlage hauptsächlich in der Gesamtbevölkerung des Kantons Luzern zu finden hoffen, in welchem Falle die Umänderung einiger vom Staate erlassenen Verbote in Bezug auf das Almosen sammeln und dergleichen angerathen werden dürfte, der Staat aber den Frauen eine Heimath und im Nothfalle den Unterhalt verbürgen müßte.

Wenn übrigens ein Kloster gegründet werden wollte, so müßten uns die Regeln desselben eingesandt werden, damit der Staat Einsicht nehmen könnte, ob dieselben nichts gegen seine gesetlichen Einrichtungen laufendes entbalten.

Indem auch wir unter Dankesbezeugung an Sie, Hochwürdiger Herr Kaplan! das Gute anerkennen, welches bisher die Arbeits-Erziehungsanstalt in Baldegg gewirkt hat, begen wir den Wunsch, daß dieselbe in dieser Eigenschaft, gemäß dem §. 18 des Erziehungsgesetzes, immerhin gleich segensreich fortbestehen möge, wenn sich allfällig ihrer Umwandlung in ein Gottshaus zu viele Hindernisse entgegenstellen sollten.

Schließlich versichern wir Sie, Hochwürdiger Herr Kaplan! unserer besondern Hochachtung.

(Folgen die Unterschriften.)

Die Jesuiten in Guatemala.

Guatemala ist eine Republik in Mittelamerika, welche früher unter spanischer Botmäßigkeit gestanden, später aber ihre Freiheit und Unabhängigkeit errungen hat. Es geschah, daß eine Gesellschaft in Belgien eine Kolonie nach St. Thomas in Mittelamerika senden wollte. In Anerkennung ihrer hohen Verdienste wurden zwei Jesuiten für diese Kolonie erbeten und gewährt. Sobald der Jesuit P. Waille nach Guatemala kam, erwachte daselbst die dankbare Erinnerung an die Dienste, welche die Gesellschaft Jesu in Amerika früher geleistet. Es bestand aber noch das spanische Verbannungsdekret des Ordens in Kraft. Der Erzbischof, das Domkapitel, Geistlichkeit und Bürgerschaft richteten daher das Gesuch an die gesetzgebende Behörde, dieses Dekret aufzuheben und die Gesellschaft Jesu feierlich aufzunehmen. Dies wurde am 4. Juli 1843 einhellig beschlossen, dieser Beschluß mit Jubel, Glockengeläute und Artilleriefalven angenommen. Der Beschluß lautet: „Die Väter der Gesellschaft Jesu können sich in den Staat Guatemala begeben, um daselbst die Verrichtungen ihres Instituts auszuüben;

„die Regierung ist ermächtigt, die Einleitungen zu ihrer Aufnahme zu treffen.“ — Eine Kommission wurde zu diesem Zwecke sogleich aufgestellt, welche die Mittel zu ihrer Aufnahme vorberathet. Am Feste des hl. Ignatius (31. Juli) wurde in der Kathedrale unter dem Beisein der Behörden, der Geistlichkeit und einer Menge Volkes das Fest des Gründers der Gesellschaft Jesu und das Dankfest für ihre Wiedererlangung begangen, und das Bild des hl. Ignaz in Prozeßion in die Kirche getragen und daselbst ausgestellt. Es geschah dies 76 Jahre nach Vertreibung der Jesuiten aus dem Lande. Von einer Beschränkung oder eifersüchtigen Beaufsichtigung des Ordens ist im Dekret dieses republikanischen Staates keine Rede, wohl aber die Hoffnung ausgesprochen, Frieden, Ruhe und gute Sitten durch die Gesellschaft Jesu zu erlangen. Das Dankgefühl für geleistete Dienste und die Hoffnung auf Zukunft lagen diesen Beschlüssen zum Grunde. Einer solchen Gesellschaft, wie die der Jesuiten, steht ein weiter Wirkungskreis offen, wenn auch die Befangenheit ihr Schranken setzen wollte.

Die Franzosen in Algier.

Aus der getreuen Schilderung eines Augenzeugen von der Lage Algiers geht hervor, daß dieselbe für den Staat, noch mehr für den Privaten eine unerfreuliche ist. Auch in religiöser Hinsicht ist sie nicht tröstlicher. Die Araber bekommen wegen der Laster der Franzosen einen Abscheu vor dem Christenthum, der turbulente Charakter der Franzosen, ihre Unmäßigkeit im Genuße des Weines und Branntweins, der freie Umgang des weiblichen Geschlechts stoßt die Eingebornen ab, so daß trotz des religiösen Gefühles der Araber und ihrer Bewunderung für die Aufopferung der katholischen Geistlichkeit doch kaum 4 Eingeborne sind bekehrt worden. Man hat der Geistlichkeit sogar das Erlernen der arabischen Sprache verboten, aus Furcht, sie möchte mit den Arabern verkehren. Die franz. Beamten lassen sich in den christlichen Kirchen nicht sehen, besuchen dagegen die Moscheen und Synagogen, schmeicheln den Juden und Mahomedanern, lassen ihnen Moscheen bauen, 4000 Christen bekommen keine Kirche, und wenn auch etwas für letztere gethan wird, so geschieht es nur schlecht und mit nutzloser Verschwendung des Geldes. Die französischen Bischöfe lassen ihre Priester nicht nach Algier gehen, Mons. Dupuch hat in seinem Seminar nur 5 Zöglinge; seine beste Hülfe sind die Mönchsorden, namentlich die Jesuiten. Die Generale Bugeaud und Bar, ganz besonders ihre Frauen sind wohl gesinnt, für alle wohlthätigen Zwecke bereitwillig. Marshall Bugeaud besitzt bei etwas soldatesken Manieren einen groß-

artigen Charakter. Als er nach Algier kam, vernahm er das Unglaubliche, daß auch Jesuiten sich da niedergelassen; er gieng in das von ihnen gegründete Waisenhaus, wurde von Pater Brumault, der lange die Leiden der Armen getheilt, huldvollst empfangen und fragte: „Sind Sie Jesuit?“ „Ja, Herr General“, war die Antwort. „Was machen Sie da?“ „Ich will es Ihnen zeigen.“ Sie durchwanderten das ganze Haus. Bugeaud war erstaunt und gerührt, und fragte: „Thun sie nichts als das?“ „Nichts anderes.“ „Das ist gut, sehr gut; Sie können unbedingt auf meinen Schutz und Beistand rechnen; sollten Sie auch ein Teufel sein, wenn Sie nur Gutes thun, so bin ich zufrieden. Ich hatte Vorurtheile gegen Sie, aber ich kann Vorurtheile ablegen, wenn ich sehe, daß sie ungegründet sind.“ Von dieser Zeit an vertheidigte der Marschall die Jesuiten gegen Alle und bei Allen. Die in der Schlacht am Isly erbeuteten Schafe schenkte er den Armen der Madame Bar.

Das geistliche Kapitel Willisau an Schultheiß und Regierungsrath des Kantons Luzern.

Sit! Mit lebhafter Freude begrüßte das geistliche Landkapitel Willisau im Jahre 1841 die durch unsere revidirte Staatsverfassung hervorgerufene neue Ordnung der Dinge, so wie die durch unser katholisches Volk gewählten obersten Landes- und Regierungsbehörden. Hinsichtlich auf die so offenbar waltende göttliche Vorsehung, auf den rein katholisch-kirchlichen Geist, der damals schon unser Volk bei allen öffentlichen Akten belebte, und auf den guten Ruf, den die Mitglieder der neugewählten Landesbehörden vordem schon hatten, lebten wir der freudigen Hoffnung, es werde die neue Ordnung der Dinge sowohl in rein bürgerlicher, als in kirchlich-religiöser Hinsicht unserm Volke den reichsten Segen bringen. — Insbesondere freuten wir uns damals schon in der Vorausicht, es werde durch die edlen Bemühungen unsrer Landesväter der Unterricht und die Erziehung der Jugend, vorzüglich aber die Bildung der jungen Geistlichkeit durch Berufung von einigen ausgezeichneten Mitgliedern der Gesellschaft Jesu, wieder im ächt kirchlichen Geiste besorgt werden. Wir betrachteten dieses als die einzig sichere Garantie für die Erhaltung des von den Vätern ererbten, von Jesu Christo in der apostolischen, römisch-katholischen Kirche niedergelegten hl. Glaubens.

Unsre Wünsche, unsre Hoffnungen wurden erfüllt: vom ächt kirchlichen Geiste, von dem alle katholischen Völker zusehends mehr ergriffen werden, geleitet, ward von der obersten Landesbehörde unterm 24. Weinmonat laufenden Jahres der letzte und wichtigste Schritt zur Realisirung

all des Guten gethan, das Geistlichkeit und Volk aus einer derartigen Reorganisation der theologischen Abtheilung unserer höhern Lehranstalt mit Recht erwarten, und das Volk war im Begriffe, dem Beschlusse des hohen Großen Rathes eben die Sanktion zu ertheilen.

Aber eben dieser edle kirchliche Geist, in welchem Regierung und Volk einmüthig und so entschieden handelten, mußte einer glaubenstosen Partei zum Falle dienen: ruchlose Menschen fühlten sich zu dem verzweifeltsten Wagemuth angetrieben, mit Juzug wider Horden aus andern Kantonen am 8. dieses Monats, am Feste der unbefleckten Empfängniß Mariä — an einem Tage, wo sie das Volk zu Stadt und Land am wenigsten zur Abwehr bereit glaubten, Verfassung und Regierung umzustürzen und sofort eine Regierung zu konstituiren, die, aus andern Prinzipien hervorgehend, dem Geiste und den Bedürfnissen unsers Volkes unmöglich hätte entsprechen können. Gott weiß, in welchem traurigen Zustand unser frommes, biederes Volk durch das Gelingen des schreckbaren Attentats wäre zurückgeworfen worden! Ein Schrei des Entsetzens durchdrang deswegen die Herzen des weitaus größten Theils unsrer Mitbürger, besonders die Herzen aller ächten Priester, als die ruchlose That zur Ausführung kommen sollte.

Jedoch, Gott sei gepriesen! Er gab unsrer hohen Regierung Einsicht und Kraft, und Muth den Soldaten, den gemeinsamen Feind zurückzuweisen und die Verbrecher der Hand der strafenden Gerechtigkeit zu überliefern — oder vielmehr: vor der Macht, welche der Himmel auf die Fürbitte der unter unserm Volke so hoch verehrten göttlichen Jungfrau den Schaaren der Freveler entgegenführte, wichen diese zurück. Dank der göttlichen Vorsehung, die so väterlich über Volk und Regierung waltet! Dank der Helferin der Christen — der allzeit reinen Gottes-Mutter Maria! Heil und Segen unsrer hohen Regierung, die Gott uns hier wie zum zweiten Mal gegeben, und dem seiner ächt christkatholischen Verfassung so ergebenen Volke! Es hat sich bewährt, was ein hl. Kirchenlehrer sagt: „Was Gott zerstört hat, wird kein Mensch wieder aufbauen; was dagegen Gott gebaut hat, werden Menschen nicht zerstören“, so lange das Werk den Namen und den Geist des Gründers nicht verläugnet.

An uns Priestern ist es, für Regierung und Volk unabläßig zu Gott, dem Vater der Erbarmung, zu flehen, daß Er seinen Geist, seinen Segen und seinen Schutz nie von ihnen nehme! An uns ist es, das Volk immer mehr in den Sina und Geist unsrer hl. Religion und Kirche einzuführen, was wohl die sicherste Gewähr sein muß, das durch die gegenwärtige Verfassung errungene Glück auf alle Zukunft demselben zu bewahren. etc. etc.

Das geistliche Landkapitel Hochdorf an Schultheiß und Regierungsrath des Kantons Luzern.

Tit. I. In den außerordentlichen Begebenheiten verwichener Tage, die seit dem Entstehen der schweizerischen Eidgenossenschaft unerhört sind, hat eine so allgemeine Aufregung aller christlichen Gemüther und guten Bürger stattgefunden, und sie haben mit so allgemeiner Entrüstung ihren Abscheu gegen das gottlose Attentat, die hohe Regierung aus geheimer Verschwörung meuchelmörderisch zu überfallen und ein friedliches Volk in die Gräuel des Bürgerkrieges zu stürzen, ausgesprochen, daß auch die Geistlichkeit nicht ohne innigste Theilnahme bleiben konnte.

Wie wir zuvorderst die Errettung des christlichen Volkes und unseres theuren Vaterlandes der Erbarmung Gottes und der Fürbitte der seligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria zu verdanken haben, so wollen wir auch nicht ermangeln, unserer hohen Regierung für ihre weisen Anordnungen, für ihre Entschlossenheit, Kraft und Ausdauer in diesem gefährlichen Sturme unsern aufrichtigen Dank, unsere Ergebenheit und Bereitwilligkeit zu allen uns möglichen Dienstleistungen hiemit zu erkennen zu geben. Dank dem getreuen biedern Luzernervolke, das, von dem religiösen Geiste der Altvordern befeelt, auf den ersten Ruf der Pflicht für den alten, wahren, römisch-katholischen Glauben, für Freiheit und Vaterland Gut und Blut zu opfern bereitwillig sich einstellte. Wie es in unserer priesterlichen Pflicht liegt, wollen wir desto eifriger unsere Herzen und Hände, wie einst Moses, zum Himmel erheben, und den himmlischen Vater durch die Verdienste unseres Herrn und Heilandes Jesus Christus bitten, daß er unsere hohe Regierung stets mit göttlicher Weisheit und Stärke erfülle, daß sie als Gottes Stellvertreterin auf der Bahn der Gerechtigkeit vorschreite und das Schwert zum Schrecken der Rebellen und zum Schutz der Getreuen führe, und den Verführten und wahrhaft Reumüthigen Milde und Erbarmung angezeihen lasse.

Indem wir uns insgesammt und unser theures Vaterland dem Nachschutze Gottes durch die Fürbitte der seligsten Jungfrau Maria anbefehlen, bitten wir den Ausdruck unserer vollkommenen Hochachtung und Ergebenheit zu genehmigen. (Folgen die Unterschriften.)

Hochdorf den 30. Christmonat 1844.

Befehrun gen.

In einem Briefe aus Boston (Nordamerika) vom 4. liest man: „Seitdem das Frauenkloster dahier in Brand gesteckt worden, herrscht hier der beste Geist und mehrere Söhne und Töchter der reichsten Handelsleute haben den

katholischen Glauben angenommen. Drei junge Damen, die zum Katholizismus übergetreten, sind ins Kloster gegangen. Vor einem Monate ist ein junger Gentleman (vornehmer Herr) nach Rom abgereist, um dort Priester zu werden. Ein bekehrter Protestant ist gegenwärtig als Priester zu Karlstown angestellt. Bei den Ruinen des vor einigen Jahren angezündeten Frauenklosters sind fünf neue Kirchen aufgerichtet worden. Die Ruinen dieses Klosters sind also der Saame zu guter Frucht. — Zu München sind vier Knaben zur katholischen Kirche übergetreten. Die Polizei giebt sich mit ihnen viel zu schaffen, weil die Uebertretenden noch minderjährig sind. — In der Stadtpfarrkirche zu Mürrenstadt in Baiern legte am 24. November eine 24-jährige Jungfrau das katholische Glaubensbekenntniß ab. Weder der Fluch der Ihrigen, die alle noch dem Protestantismus angehören, noch der Gedanke an eine ungewisse Zukunft konnte sie von diesem Schritte zurückhalten. Die Gnade wirkte stark in ihr, und sie stark mit der Gnade. Schon in früher Jugend äußerte sie, diesen Entschluß gefaßt zu haben, und zwar vorzüglich angeregt durch den öftern Besuch des sie ganz erbauenden katholischen Gottesdienstes. Diese Erbauung, welche sie in der katholischen Kirche fand, veranlaßte sie zu eigenem Nachdenken und zum Forschen nach der Wahrheit, und die Gnade führte sie in die rechten Hände, zu erleuchteten frommen Priestern, und so gelang es ihr, ein Kind der alleinseligmachenden Kirche zu werden und jene Seligkeit zu empfinden, die Christus den Seinigen in Empfang seines wahren Leibes und Blutes bereitet hat. Möchten doch alle die wahre Glückseligkeit da suchen, wo diese Jungfrau sie gesucht hat, sie würden sicher sie finden! — Gegen Ende Dezembers ließ sich zu München eine Protestantin auf dem Krankenbette in die katholische Kirche aufnehmen. — Aus Abyssinien hat man die erfreuliche Nachricht erhalten, daß es dem Missionär Olde, einem Propagandazögling gelungen ist, drei Schwarze zu bekehren. — Zu Bamberg wurde am 20. Dezember eine jüdische Familie getauft und in die katholische Kirche aufgenommen.

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Am 8. d. wurde Hr. Stadtpfarrer Georg Sigrift vom Wahlkollegium seinem Wunsche gemäß zum Chorherrn nach Beromünster gewählt, und gleichzeitig zu seinem Nachfolger in der Stadtpfarrei Hr. Chorherr und Professor Rickenbach bezeichnet. Beide sind sehr würdige Priester; der erstere ein Mann des Gemüthes, der letztere ein Mann der Grundsätze und gründlicher theologischer Bildung; durch Wandel und Frömmigkeit machen beide dem Priesterstand Ehre. Zum Propst des Stiftes Beromünster wurde der Hochw. Hr. Chorherr und Custos Anton Pfyffer

von Heidegg gewählt. Zum nichtresidirenden Domherrn des Bisthums Basel wurde Hr. Kammerer Schiffmann, Pfarrer in Altrishofen, gewählt. — Das Kuralkapitel Hochdorf hat an die Stelle des sel. Propst Widmer den Hochw. Hrn. Pfarrer Buech in Hitzkirch in den Erziehungsrat gewählt. — Man hört aus den verschiedensten Gegenden des Kantons, daß die Hochw. Geistlichkeit am verflossenen Sonntag das Kind beim rechten Namen genannt, das Verbrechen des Aufrubrs nachdrücklich geächtet hat. Sie wird auch ferner noch Anlaß haben, auf dieses Kapitel zurückzukommen, um zu zeigen, wie die ersten Anfänge eines verbrecherischen Endes in einer scheinbar ziemlich gleichgültigen Trennung der Parteien liegen, schlechte Grundsätze, häusliche Unsitte und die Laster die Quelle des furchtbaren Elendes sind.

Der Gr. Rath saßte in seiner letzten außerordentlichen Sitzung auf den Antrag des Regierungsrathes folgenden Beschluß: „Wir Präsident und Großer Rath des Kantons Luzern, nach Kenntnißnahme von einer Botschaft des Regierungsrathes vom 31. Christmonat verfl. J., womit derselbe in Vollziehung seiner Schlußnahme vom 23. Christmonat den Antrag auf Einführung eines bleibenden Dankfestes für die glückliche Errettung des Kantons in den jüngsten Tagen stellt; haben beschlossen und beschließen: §. 1. Alljährlich an dem Feste der unbefleckten Empfängniß der seligsten Jungfrau soll in allen Pfarrkirchen des Kantons ein allgemeines Dankfest mit feierlichem Gottesdienste und Predigt zur Dankagung für die glückliche Errettung des Kantons von den Plänen der Aufrührer und zur Ermahnung zu kindlichem Vertrauen auf die gnädige Fürsicht Gottes abgehalten werden. §. 2. Der Regierungsrath ist beauftragt, mit dem hochwürdigsten Bischöfe und den Vorstehern der hochwürdigen Kantonsgeistlichkeit über die angemessene kirchliche Feier dieses Festes sich in's Einverständnis zu setzen.“

St. Gallen. Von Tag zu Tag wird es hier lauter von Organisirung der Freischaaren, und es wird darauf hingedeutet, daß die Demonstration dem Kanton St. Gallen, oder vielmehr dem Bisthumsprojekt, oder noch richtiger den Katholiken St. Gallens gelte. Es ist eine Partei, welche überall die katholische Kirche mit Hohn, Schimpf, List und Gewalt knechten will. Daß da mit schwankender Haltung nicht geholfen ist, muß jeder einsehen.

Zürich. Der aus Baiern neu angekommene Professor der theologischen Fakultät an der Universität, Dr. Ebrard, hat eine neue Zeitung „die Zukunft der Kirche“ begonnen. Er verspricht Vermeidung aller Persönlichkeit, beginnt aber im ersten Blatt einen Artikel über Dr. Hurter, der in folgenden drei Punkten fortgesetzt werden soll: Hurters Glaube, Hurters Heuchelei und Hurters Entlarvung.

Oesterreich. Am 26. Dezember starb zu Wien der durch seine vielen Erbauungsschriften bekannte J. P. Silberbert, 68 Jahre alt, nach einem unermüdet thätigen Leben. Er machte im Jesuitenorden das Noviziat, als eben die Aufhebung des Ordens beschlossen wurde. Den Gewinn seiner schriftstellerischen Arbeiten hatte er fast ganz für wohlthätige Zwecke verwendet.

Frankreich. Beim Zusammentritt der Kammern soll der Kampf um die Lehrfreiheit neu beginnen. Die Bischöfe sind für die lange in der Verfassung versprochene, aber eben so lange von der Regierung zu Gunsten des nacktesten Unglaubens vorenthaltene Freiheit des Unterrichts in die Schranken getreten. Im verflossenen Jahre war dies für Frankreich eine Lebensfrage, welche alle Gemüther beschäftigte. Für die Freiheit kämpfte in der Pairskammer in erster Linie Graf Montalembert mit einer Kraft und Gewandtheit, welche selbst die abgezagtesten Gegner in Staunen setzte. Für das Monopol des Lehrzwangs und des Unglaubens tritt der Großmeister der Universität, gleichzeitig Minister des Unterrichts, Hr. Villemain, ein gewandter Mann, der die Gabe der Rede in hohem Grade besaß, aber Montalembert gegenüber dermaßen mit Schwäche geschlagen war, daß seine Freunde ihn preisgaben. Die Gegner des religiösen Unterrichts ritten immerfort das Steckpferd des Jesuitenordens, man wolle nur den Jesuiten Thür und Thor öffnen. Was auch dagegen erwidert werden möchte, alles wirkte nichts, sie ließen nicht ab zu schimpfen auf die Jesuiten. Nun im Augenblick, da das gleiche Spiel von vorn anfangen sollte, wird der Minister Villemain nährisch! Dieses Ereigniß machte selbst zu Paris große Sensation. Freunde und Feinde der Jesuiten staunen darüber, selbst wider Willen legt man das Geständniß ab, die hohstafte Bekämpfung der Kirche und einer schuldlosen religiösen Kongregation bleibe nicht ungestraft. Villemain glaubte sich jetzt von denen verfolgt, deren Verfolger er gewesen, und ließ sich zu Handlungen hinreißen, welche endlich seinem Leben ein Ende machten. Oeffentliche Blätter melden bereits den Tod des Mannes, der in der Blüthe seiner Kraft gestanden, auf den die Blicke vieler gerichtet waren. *) Dupin, der den Jesuiten so wenig Freund ist als Villemain, rief bei voller Kammer aus: Die Jesuiten werden mich nicht zum Narren machen! Gottes Hand kann den Menschen auf die verschiedenste Weise finden. Zum Nachfolger Villemains ist Dumon zum Minister des Unterrichts erwählt.

— Zu Paris hält dies Jahr der Dominikaner Lacordaire sogenannte Konferenzen oder Kanzelvorträge für das ge-

*) Villemain tobte im Wahnsinn gegen die Jesuiten und glaubte, er werde von ihnen verfolgt, sprang zum Fenster hinaus in den Garten hinab. Beim Abherben verlangte und erhielt er den Beistand eines Geistlichen.

bildete Publikum. Er handelt von den dem Katholizismus eigenthümlichen Tugenden.

Baiern. Vom 1—6 November wurde in Ampfing eine Mission durch 5 W. Redemptoristen abgehalten und ein Jugendbund von Jungfrauen errichtet. Das Fluchen, Schelten und Nachtschwärmen hat merklich abgenommen, die Andacht beim Gottesdienst ist größer, viele Restitutionen wurden geleistet, Feindschaften ausgeöhnt, der Segen der Mission ist unverkennbar. — Am 6. Dezember hat das bischöfliche Ordinariat zu Würzburg ein Zirkular an den Klerus erlassen, worin derselbe aufgefordert wird, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln der Verbreitung religions- und kirchenfeindlicher Blätter, Schriften u. s. w. entgegenzutreten, dagegen alles Ernstes der Verbreitung besserer Bücher, an denen kein Mangel sei, sich zuzuwenden. — Die „Neue Sion“ hat begonnen. Die Probenummer nennt den Domprediger Dr. Fuchs in München als Redakteur, die H. H. Allioi, Karl Egger, Döllinger, Haneberg, Reithmayr, Stadlbaur, Friedrich Hurter als Mitarbeiter.

Preußen. Am 15. Dezember wurde in Münster eine Missionsandacht begonnen, die erste Predigt unter ungeheurem Zudrang des Volkes und der höhern Stände von Professor Kellermann gehalten, worauf die Pfarrgeistlichen der Stadt sich abwechselnd folgten.

Württemberg. Schon lange hat man Schritte bei der Regierung gethan um die Erlaubniß, die Krankenpflege den barmherzigen Schwestern übergeben zu dürfen. Bis jetzt ist noch keine Antwort erteilt worden. Es müßte den Katholiken schmerzlich fallen, wenn neben vielen auch diese Bitte abgeschlagen würde. Es könnte in der Verweigerung nur der Grund liegen, daß die protestantische Regierung kein aus dem Wesen der katholischen Kirche hervorgerufenes Institut dulden wolle, und wäre es an sich auch noch so vortrefflich. Auf der andern Seite hat jüngst zu Tübingen Professor Dr. Vischer eine Antrittsrede gehalten, worin er Angesichts des versammelten Senates Religion und Kirche verhöhnte, die Vorsehung mit dürren Worten wegläugnete und mit frecher Stirne die Behauptung aufwarf, für ihn gebe es keine Religion mehr. Er bedauerte, daß die katholische Fakultät sich noch auf der Stufe der Vorstellung befinde, während doch der Begriff das allein dem Geiste angemessene sei; so lange jedoch das Volk noch eines Kultus, eines Christenthums u. bedürfe, müsse man sich hiemit noch begnügen. Die katholische Konfession scheinere allerdings der Kunst günstig zu sein, indem die Sagen der Heiligenwelt, der Glanz der Hierarchie einen reichlichen Stoff für Kunst und Poesie enthielten, allein dies nur scheinbar, denn es sei hier der Geist in Fesseln geschlagen, das Recht der Persönlichkeit ganz unterdrückt u. s. w. Auf der andern Seite seien die Protestanten

allerdings zunächst feindlich gegen die Kunst aufgetreten, es habe sie ihr Abscheu gegen das Katholische zu weit geführt, ihr Kultus sei ein ärmlicher; allein aus dem Schooße des Protestantismus sei auch die kritische Theologie*) hervorgegangen, welche der Aesthetik erst das rechte Prinzip gezeigt habe, — dieses Prinzip sei der Pantheismus. Diese seine Ueberzeugung sprach der Redner am Schlusse des Vortrages also aus: „Für diese Ueberzeugung setze ich alle meine Kräfte ein, ich werde nach wie vor meinen Zuhörern diesen Geist einprägen, werde ihnen mein Herzblut eingießen und jede gegenüberstehende Ansicht mit allen mir zu Gebote stehenden Waffen, mit Hohn, Spott, Witz u. bekämpfen. Ich bin ein Mann der Parteien, kenne keine Vermittlung und schwöre allen meinen Gegnern einen ewigen unverföhnlichen Haß; ich kenne keine Ueberzeugung ohne Leidenschaft, und bin grob, wenn es die Bekämpfung der Gegner gilt.“

So sprach ein Professor in Tübingen in Gegenwart des Senates und der Studirenden! Hatte diese Rede Unwillen oder Indignation erregt? Die Studirenden brachten ihm in loco ein donnerndes Vivat und später beabsichtigten sie ihm einen Fackelzug zu bringen; was ihnen jedoch von Polizei wegen verboten wurde. Der Senat schwieg, und die Beeidigung fand ihren stillen Verlauf.

— Ueber alle bekannt gewordenen Fälle wunderbarer Heilung, die mit der Ausstellung des hl. Rockes in Trier im Causalnexus stehen, werden aus Auftrag der bischöflichen Behörde von dem Stadtkreisphysikus Dr. Hansen die gründlichsten Nachforschungen angestellt. Noch vor Ende Februars erwartet man die Veröffentlichung seines altenmässigen Berichtes über die unzweifelhaften Fälle. Die Protestanten sind ungehalten, daß Konge exkommuniziert worden. Die Katholiken sollen den hl. Rock Christi nicht verehren, weil die Protestanten dies nicht ertragen können; sie sollen die Reliquien des hl. Ignazius von Lojola nicht in ihre Kirchen aufnehmen, weil die Protestanten diesen Heiligen nicht leiden mögen; sie sollen einen abtrünnigen Priester nicht exkommunizieren, weil ihn die Protestanten wohl leiden mögen; in allem, was die Katholiken thun oder lassen, sollen sie sich nach dem Willen der Protestanten richten. Wie groß die Toleranz und Unbefangenheit der Protestanten ist, zeigt sich daraus, daß sie die zu Dresden errichtete protestantische Diakonissenanstalt mit großem Mißtrauen ansehen und darin sogar eine Verfassungsverletzung erkennen wollen, bloß weil sie mit dem Orden der barmherzigen Schwestern einige Aehnlichkeit hat. — Die geistliche Behörde der Mainzer Diözese gab eine Erklärung des Sinnes: kein Katholik sei gehalten eine Reliquie zu verehren; sie habe ihrerseits das Mögliche gethan, um zu hindern, daß die Diözesanen

*) Des Dr. Strauß, zu welcher sich Vischer unverhohlen bekennt.

nicht zur Verehrung des hl. Rockes nach Trier wanderten. Sie will sich das Lob der antichristlichen Partei dadurch verdienen, daß sie das geistliche Leben so viel möglich unterbindet und hemmt. Schönes Lob für eine Kirchenbehörde!

Deutschland. In der Darmst. allg. Krcztg. klagt ein Protestant über Mangel an religiöser Erkenntniß beim protestantischen Volke und sieht den Grund davon 1. in der Mangelhaftigkeit des lutherischen Katechismus, 2. weil die symbolischen Bücher „zweideutige Offenbarungen“ und ein „historisch-polemischer Durcheinander“ enthalten, 3. weil man dem Kinde die ganze hl. Schrift in die Hand gebe, die Aussprüche des alten und neuen Testaments zum Beweise anführe, das Gedächtniß mit einer Menge von Aussprüchen belaste, die trotz der Erklärung des Lehrers wegen der eigenthümlichen Denk- und Sprachweise des Morgenländers dem Kinde immer unverständlich bleiben müssen. Möchten sich dies jene katholischen Geistlichen gesagt sein lassen, welche in Nachahmung der Protestanten recht viele Bibelsprüche häufen oder gar das Lesen der ganzen Bibel in der Christenlehre zc. einführen möchten und sich davon reichliche Früchte versprechen.

— Der exkommunizierte Ronge, der des vielen Geredes nicht werth ist, das er verursacht, weil er den Namen eines ehrwürdigen Standes getragen, hat in Leipzig einen Aufruf an die katholische Geistlichkeit erlassen, worin er sie auffordert, in Gemeinschaft mit ihm sich von der kathol. Kirche loszusagen. Nach der Versicherung der Magdeburgerzeitung glüht Ronge für seinen Plan der Kirchenreformation und Alesorien. Er verlangt Aufhebung des Eölibats für die Priester, „die Geistlichen sollen Familienväter sein und die Gemeinden bekehren.“ Das sind die immer wiederkehrenden Phrasen der Reformationsgelüstenden; hiemit wird es dann auch bei Ronge seine Endschafft haben: nachdem die kathol. Kirche ihn als einen Unwürdigen ausgestoßen, nimmt ihn der Protestantismus auf, und Niemand wird ihm folgen. Dagegen hat Ronges Skandal manches Gute bei den Katholiken hervorgerufen. Mehrere wohlhabende kathol. Familien haben sich entschlossen, Schlesien zu verlassen, weil sie der anhaltenden religiösen Verfolgungen müde sind. Zu Breslau und an andern Orten haben sich Katholiken das gegenseitige Versprechen gemacht, keine protestantische Zeitungen mehr zu lesen, in denen die kathol. Kirche immerfort beschimpft und mit Hohn überschüttet wird; sie verlangen die Erlaubniß zur Begründung eigener katholischer Blätter, und wenn diese ihnen wie früher von der Regierung wieder verweigert würde, wollen sie ausländische Blätter sich bestellen. Hr. Domherr Ritter hat um einen Hörsaal im Universitätsgebäude zu Breslau nachgesucht, um den Studirenden Privatunterricht in der Kirchengeschichte zu erteilen. Aber jene Leute, welche sich Beförderer der Wis-

senschaften schelten lassen, schlugen das Gesuch ab. Dr. Ritter begann nun in seiner Privatwohnung den Privatlehrcurs zu eröffnen. Wer sieht nicht, wie gut man es mit der katholischen Kirche meint? — Zu Osterwieh, drei Stunden von Hornberg in Preußen, wurde ein Familienvater eingekerkert, weil er seine Kinder aus gemischter Ehe nicht in die protestantische Schule schicken wollte. Die kathol. Gemeinde wurde mit Schließung der Schule und Kirche bedroht.

England. Der edle Graf Spenzer, welcher zum Katholizismus übergetreten, zu Rom die theologischen Studien gemacht und sich durch Eifer, Tugend und seltene Wohlthätigkeit gegen die Armen auszeichnet, ist unermüdet thätig für die Ausbreitung des Gebetvereins für Englands Befehrung. Im J. 1833 wurde auf seinen Antrieb dieser Verein in Frankreich zuerst angefangen. Auch die belgischen Bischöfe wurden zur Ausbreitung dieses Vereins von ihm angesprochen; sie entsprachen mit aller Bereitwilligkeit, und gegenwärtig zirkulirt unter den Katholiken Belgiens das von den Bischöfen bekannt gemachte Gebet. Auch nach Irland wanderte Graf Spenzer, bekannte dort das Unrecht, das England an Irland seit Jahrhunderten verübt, Irland möge durch Gebet sich christlich rächen, daß Gott das Herz der Engländer rühre, sie zur Erkenntniß der Wahrheit führe. Mit Begeisterung wurde das fromme Wort aufgenommen und Irland vereinigte sich im Gebet mit England, Belgien und Frankreich. Auch nach Deutschland reiste Graf Spenzer in der gleichen Absicht, von da zurück über Paris, wo er sich der Bruderschaft Mariä zum Sieg angelegentlich empfahl und das Andenken seiner Reise durch ein schönes Bildniß mit einem rührenden Gebete auf der Rückseite, weihte.

— In Irland sind die Gemüther mit der charitable bequests-bill d. h. mit dem Gesetz über Vergabungen zu wohlthätigen Zwecken beschäftigt. Unter der alten Gesetzgebung durfte an religiöse Korporationen, Kirchen, Schulen zc. nichts vergabet werden, das Eigenthum in todter Hand war verboten, und über alle Fragen dieser Art entschied ein Bureau von Protestanten, welche die Gewalt hatten, allfällige Vergabungen nach Belieben zu andern Zwecken zu verwenden. Um sich die Irländer geneigt zu machen, beantragte und genehmigte dies Jahr das Parlament eine Bill, wodurch solche Angelegenheiten einem Bureau von 6 Katholiken und 6 Protestanten unterstellt und das Recht der todten Hand der kathol. Kirche zuerkannt wird; auch wird die kathol. Kirche Irlands darin offiziell anerkannt und die Kirchenvorsteher zum ersten Male mit aller Achtung Bischöfe und Erzbischöfe genannt, ja ausdrücklich verordnet, daß Fragen über Disziplin oder Lehren der kathol. Kirche ausschließlich den katholischen Mitgliedern des Control-Bureau unterstellt werden. Einige Bischöfe und Prie-

ster begrüßten dies Gesetz als eine neue Wohlthat; andere dagegen, die es mit Mißtrauen prüften, fanden, es sei nur eine neue Sklaverei, mache die Kirche vom Staate abhängig, und so protestirte ein Erzbischof, 14 Bischöfe und 700 Priester nachdrücklichst dagegen; für diese spricht O'Connell. Unläugbar ist dies Gesetz eine bedeutende Conzession, mit der man in manchem kathol. Lande wohl zufrieden wäre, enthält freilich andererseits auch Bestimmungen, die bei vorwaltend böser Absicht von Seite der Regierung mißbraucht werden könnte. In England und Irland findet man freie Klöster von Trappisten, Dominikanern, Benediktinern und — Jesuiten; sie haben Grundbesitzungen und Kollegien, worin sie fast sämmtliche katholische und einen Theil protestantischer Jugend ungehindert erziehen, das Kollegium der Jesuiten ist sogar der Universität London inkorporirt. Dabei ist zu merken, daß diese Klöster nach der Emanzipationsbill von 1829 keine legale Existenz haben. Diese Toleranz, dergleichen man wenige Beispiele im übrigen Europa aufweisen könnte, verdient alle Anerkennung. Andererseits scheint der einflußreiche O'Connell und Gleichgesinnte keine Transaktion mit der Regierung eingehen zu wollen und sind aller Verbindung zwischen Kirche und Staat abgeneigt, die Kirche soll frei sein und bleiben. Daher die verschiedene Beurtheilung der Frage, wodurch die Geistlichkeit in zwei ziemlich gleiche Hälften sich geschieden findet. Die Agitation gegen diese Bill wird immer ernster. Ein Sendschreiben des Erzbischofs von Tuam gegen diese Bill wurde in seiner Diözese in den Kirchen verlesen. Als dies zu Castlebar geschah, ließ der kommandirende Offizier die dem Gottesdienst bewohnende Militärmannschaft zum Abmarsch kommandiren. Aus Rom wird gemeldet, der hl. Vater habe den Erzbischof von Armagh aufgefordert, den Prälaten Irlands anzubefehlen, daß sie sich allein mit Erfüllung ihrer geistlichen Pflichten beschäftigen, aller friedestörenden Aeußerungen sich enthalten, den Gläubigen Friede und Mildthätigkeit, eben so Unterwerfung unter die weltliche Obrigkeit empfehlen, Gehorsam gegen die Gesetze, falls sie nichts mit der kathol. Kirche Unvereinbares enthalten. In das Comité der „Charitable Bequests Bill“ sind nebst Andern auch die Erzbischöfe von Armagh und Dublin und William Frelly ernannt worden. Die Gegner der Katholiken frohlocken über die unter letztern zu verhoffenden Entzweigungen, aber vielleicht ist ihr Triumph zu frühe.

Asten. Der französische Lazaristenmissionär Valerga hat sich von seinen Wunden in Mossul glücklich erholt. Am 23. Oktober sollte er mit dem Missionär Darnis von Mossul nach Kurdistan reisen. Einige Stunden außer Mossul wurde die Karavane angefallen, die Missionäre ganz ausgeplündert und mißhandelt, sie entgingen dem Tode nur,

weil die Bewohner des nächsten Dorfes ihnen zu Hülfe eilten. Man vermuthet, der Pascha von Mossul und der russische Gesandte Medem möchten die Urheber des Attentats sein.

Literarische Anzeige.

(*) In der Mayr'schen Buchhandlung in Salzburg sind erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz (in Luzern bei Gebrüder Häber) zu haben:

Predigten,

die

Alle verstehen und die Meisten brauchen können.

Seinen ehemaligen Schülern

zur

freundschaftlichen Erinnerung,
gutgesinnten Christen zur erbaulichen Lesung.

Von

P. Aegidius Jais.

Erster und zweiter Band.

Vierte Auflage.

Mit Approb. des hochw. fürsterzbischöfl. Salzburg. Konsistoriums.

8. Preis 2 fl. 30 kr.

P. Aegidius Jais Predigten in vierter Auflage mit h. Approbation des hochw. fürsterzbischöfl. Salzburgischen Ordinariats versehen, — ausgezeichnet durch ihre bereits anerkannte Gediegenheit und Popularität, welche deshalb schon in den frühern Auflagen der hochsel. Bischof Michael Sailer, so wie auch mehrere Vorsteher von Priester-Seminarien des In- und Auslandes zunächst ihren Alumnen und angehenden Predigern als Musterpredigten vorzüglich für die Landanzel, wie auch als häusliches Erbauungsbuch für christliche Familien empfohlen haben, bedürfen wohl keiner wiederholten weitern Anpreisung, da Vorstehendes und der Name des Verfassers für ihre Vortrefflichkeit bürgen, und wir bemerken blos, daß auch für diese vierte Auflage dasselbe gelten dürfte, was bereits mehrere der beliebtesten katholischen Zeitschriften an den Jais'schen Predigten gerühmt haben.

„Sie sind leicht verständlich für den Verstand des Volkes; eindringlich für sein Herz; leicht behältlich für sein Gedächtniß; anwendbar für sein Leben, kurz, sie sind das, was sie als Volkspredigten sein sollen, in hohem Grade populär und in ihrer Popularität durch die Menge der neuen Erscheinungen im Predigerfache noch ganz unerreicht geblieben.“

Möge daher diese neue Auflage eben den Segen verbreiten, den alles verbreitet, was aus der Feder des frommen P. Aegidius Jais floß.

Der dritte und vierte Band dieser Predigten befindet sich unter der Presse, und wird noch im Laufe dieses Jahres erscheinen und versendet werden.

Bei J. G. Manz in Regensburg sind erschienen und bei Gebr. Häber in Luzern zu beziehen:

Boudou, Dr. S. M. Das Reich Gottes im innern Gebete, worin viele wichtige Punkte, welche diese hl. Übung betreffen, behandelt werden. Aus dem Franz. Auch u. d. Titel: „Leitstern auf der Bahn des Heils.“ 6. Suppl. Bd. Mit 1 Stahlst. gr. 12. 1 fl. 36 kr.